

Bericht an den Gemeinderat

GZ: A10/5- 4044/2005-191

GZ: A 10/5 – 4044/2005-148
Sachprogramm Grazer Bäche
Planungs-/Bauprogramm 2009-2013

Bearbeiter: Dipl.-Ing. Manfred Predanitsch

Gemeindevorstand und Ausschuss
für Stadt-, Verkehrs- u. Grünraumplanung

BerichterstellerIn:

(A) Information: Hochwasserschutz am Bründlbach - Vertragsunterzeichnung mit der Interessensgemeinschaft IGL

(B) Rückführung von € 613.026,-- (Mariatrosterbach, RHB Fölling) auf die DKL 10503 und Verwertung einer Restfläche von 2755 m²

(C) Rückführung einer 50% -igen Förderung über URBAN+ bei Vorfinanzierung von € 76.000,-- für Planungsarbeiten am Messendorferbach in die DKL 10503

(D) Erhöhung der Projektgenehmigung von € 12.440.000,-- auf € 13.466.000,--

**Zuständigkeit des Gemeinderates
gem. des Statutes der Landeshauptstadt Graz,
§ 45 Abs. 2 Ziffern 5**

Zur Sicherstellung der ehest möglichen Sanierung von hochwassergefährdeten Siedlungsbereichen hat der Gemeinderat der Stadt Graz am 24.09.2009, unter GZ: A 10/5- 4044/2005-148 der Umsetzung des Sachprogrammes Grazer Bäche, Planungs-/Bauprogramm 2009 - 2013, die Bewilligung erteilt. Das Sachprogramm Grazer Bäche stellt ein 5-jähriges Planungs- und Bauprogramm von prioritär gereihten Hochwasserschutzmaßnahmen mit sehr ambitionierter Umsetzungsstrategie dar. Die Realisierung sollte in enger Kooperation mit den Vertretern des Bundes und Landes erfolgen.

A. Beitrag der Interessentengemeinschaft „Areal Leykam“ kurz IGL, in der Höhe von € 375.000,--.

Nicht zuletzt aufgrund der häufigen Hochwasserereignisse der letzten Jahre wurde der Bründlbach im Rahmen des SAPRO Grazer Bäche mit erhöhter Priorität bearbeitet. Mit der Realisierung des Projektes konnte im November 2011 begonnen werden.

Durch die Umsetzung des Projektes gelingt es, dass Grundstücke, welche derzeit häufig von Überschwemmungen betroffen sind, zukünftig einer höherwertigen Bebauung zugeführt werden können. Die davon profitierenden Grundstückseigentümer, Mitglieder der IGL, leisten

daher einen Beitrag in der Höhe von € 375.000,--. Der von den Vertretern der IGL unterzeichnete Vertrag liegt vor.

Der nach Vertragsunterzeichnung von der IGL geleistete Beitrag in der Höhe von € 375.000,-- soll dem Projekt SAPRO Grazer Bäche, DKL 10503 zugeführt werden.

B. Rückführung des auf der Fipos 6.63900.871301 vereinnahmten Betrages von € 613.026,-- auf die Fipos 5.63900.001300.

Für die erforderlichen Grundankäufe beim Bauvorhaben „Rückhaltebecken Mariatrosterbach“ wurden der Stadt Graz vom Amt der Stmk. Landesregierung (FA19B) die Finanzierungsanteile von Bund und Land in der Höhe von € 613.028,-- überwiesen und von der Stadt Graz auf der Fipos 6.63900.871301 vereinnahmt.

Der Betrag in der Höhe von € 613.026,-- ist der Aufwandsgenehmigung für das Sapro Grazer Bäche auf die Fipos 5.63900.001300 wiederum zuzuführen.

Im Rahmen der Grundeinlösen musste ein Grundstück zur Gänze angekauft werden (vergl. GZ: A8/4-31685/2007). Die durch die Baumaßnahmen nicht berührten Restflächen in der Größe von ca. 2.755 m² sollen durch die Mag. Abt. 8/4 – Abteilung für Immobilien entwickelt und wiederum verkauft werden. Der Erlös soll in die Projektgenehmigung des 5-Jahres-Umsetzungsprogrammes rückgeführt werden (DKL 10503).

C. Rückführung einer 50%-igen Förderung über URBAN+ in die DKL 10503 bei Vorfinanzierung von € 76.000,-- für Planungskosten am Messendorferbach.

Im Rahmen des 5-Jahres-Umsetzungsprogrammes soll am Messendorferbach im Grazer Gemeindegebiet ein Rückhaltebecken zur Ausführung gelangen. Da jedoch auch in der Nachbargemeinde Raaba zahlreiche Objekte am Messendorferbach gefährdet sind, sollten sinnvollerweise nur gut abgestimmte (Teil-) Projekte, die neben den wasserwirtschaftlichen auch freiraumplanerische Aspekte berücksichtigen, zur Ausführung gelangen. Derartige gemeindeübergreifende Projekte können von der EU im Rahmen des Programms „URBAN+“ gefördert werden. Ein diesbezüglicher Förderungsantrag wurde von der Stadtbaudirektion – Referat EU Programme bereits bearbeitet und in der Vorprüfung durch die Steuerungsgruppe URBAN+ positiv bewertet.

Die ursprüngliche Finanzierung des 5-Jahres-Umsetzungsprogrammes laut Wasserbautenförderungsgesetz durch Bundes-, Landes- und Interessentengelder (=Stadt Graz) bleibt von der EU Förderung unberührt. Die Kosten für multifunktionale Hochwasserschutzplanungen am Messendorferbach wurden auf € 76.000,-- geschätzt, d.h. die bestehende Projektgenehmigung soll um den Betrag von € 38.000,-- erhöht (EU Fördersumme) werden.

D. Erhöhung der Projektgenehmigung von € 12,440 Mio auf € 13,466 Mio.

Die vorliegende Projektgenehmigung in der Höhe von € 12.440.000,-- ist aufgrund des Beitrages der IGL in der Höhe von € 375.000,-- (siehe Punkt A), der Rückführung des vereinnahmten Betrages in der Höhe von € 613.026,-- (siehe Punkt B) und des über URBAN+ geförderten Betrages von € 38.000,-- für Planungsarbeiten am Messendorferbach (siehe Punkt C), in Summe um € 1.026.028,-- auf gerundet € 13.466.000,-- zu erhöhen.

Der Gemeindeumweltausschuss und Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung stellt daher den

ANTRAG,

der Gemeinderat möge beschließen:

1. Der vorliegende Informationsbericht zum Beitrag der Interessensgemeinschaft „Areal Leykam“ wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Der von Bund und Land überwiesene Finanzierungsanteil und von der Stadt Graz auf der Fipos 6.63900.871301 vereinnahmte Betrag in der Höhe von € 613.026,-- möge wiederum der Aufwandsgenehmigung für das SAPRO Grazer Bäche, auf die Fipos 5.63900.001300, zugeführt werden.
3. Die Mag. Abt. 8/4 - Abteilung für Immobilien wird beauftragt die ca. 2.755 m² große Restfläche im Bereich des RHB Mariatrosterbach zu verwerten. Der daraus erzielbare Erlös soll wieder dem SAPRO Grazer Bäche, DKL 10503, zugeschlagen werden.
4. Die Erhöhung der Projektgenehmigung von € 12.440.000,-- auf € 13.466.000,-- wird bewilligt.

Der Sachbearbeiter:
Dipl.-Ing. Manfred Predanitsch
(elektronisch gefertigt)

Der Abteilungsvorstand der A10/5:
Dipl.-Ing. Robert Wiener
(elektronisch gefertigt)

Der Stadtbaudirektor:
DI Mag. Bertram Werle
(elektronisch gefertigt)

Der Bürgermeister als zuständiger
Stadtsenatsreferent der A 10/5:

Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl

Der **Gemeindeumweltausschuss und Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung** hat am.....das vorliegende Geschäftsstück vorberaten **und stimmt dem Antrag an den Gemeinderat zu.**

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

